

Die Konfessio des hl. Emmeram

zum dritten Mal.

Eine Erwiderung von J. A. Endres.

Es ist nun bereits das dritte Mal, dass ich mich in dieser *Quartalschrift* zu dem gleichen Gegenstande äussere.¹ Die Veranlassung dazu bildet eine Abhandlung von G. Anton Weber, *Die Reliquien des heiligen Emmeram*, in den *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und dem Cisterzienser-Orden*, 27 (1906), 38-58, 254-270. Ich hatte anfänglich beabsichtigt, die hierin gegen mich gerichteten Angriffe wie die eigene Art von Wissenschaft, welche der Verfasser bekundet, zu ignorieren, weil die Ausführungen Webers bei den in Betracht kommenden Fachmännern kaum auf einen nennenswerten Eindruck rechnen dürfen. Durch einige Freunde zu einem anderen Verhalten bestimmt, will ich nun wenigstens zu ein paar Hauptpunkten, die Weber verfehlt, Stellung nehmen. Es mag sich dann zeigen, ob „die Strahlen der Kritik“, durch welche er die Ergebnisse meiner Studien bereits versengt zu haben glaubt, sich nicht als wesenslose Irrwische erweisen.

Ueber den Grabfund vom Jahre 1894, ungefähr in der Mitte der Apsis von St. Emmeram zu Regensburg, war ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass er die Ruhestätte des Patrons der Kirche erschlossen habe, die Bischof Gaubald im 8. Jahrhundert bei der Uebertragung des Heiligen dort angelegt hatte und Arnold von St. Emmeram im 11. Jahrhundert als dort vorhanden bezeugt.

¹ R. Q. S., IX. (1895), 1 ff.; XVII. (1903), 27 ff.

Die späteren Nachrichten der Emmeramer, die an jener Stelle römische Martyrer bestattet, die Emmerams-Reliquien aber im Stipes des Hochaltars geborgen glaubten, musste ich naturgemäss als irrig bezeichnen. Der beste Kenner der Regensburger Geschichte, Hugo Graf von Walderdorff, stimmte mir darin bei.¹ In welcher Weise beurteilt nun Weber dieses unser Verhalten? „Endres und Walderdorff schrieben,“ so sagt er, „Abhandlungen « mit dem sensationellen Titel: Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram » (Krusch, *Neues Archiv*, 29, 364) und beschuldigten die edlen Aebte Cölestin Vogl (1655–91), Anselm Godin (1725–42) und Joh. B. Kraus (1742–62) der Fälschung der Reliquien bzw. der Verbreitung falscher Nachrichten, da ja die letzteren Aebte in Druckschriften die gleiche Anschauung vertraten. Ihre Autorität ist aber um so verlässiger, weil diesen eifrigen Männern noch das gesamte Archiv und die Bibliothek von St. Emmeram — abgesehen von den Verlusten im 30jährigen Kriege — zur Verfügung stand, während jetzt durch die Klostersaufhebung beim Beginne des 19. Jahrhunderts die Urkunden zerstreut, vielfach auch verloren gegangen sind. Es gehört jene Beschuldigung toter Priester, die sich nicht verteidigen können etc.“. — Weber lässt eine Behauptung folgen, die es begreiflich machen würde, wenn mich in dieser Er widerung der wünschenswerte Gleichmut einen Moment verlassen haben sollte.

Hier ist eine prinzipielle Auseinandersetzung mit dem Regensburger Kirchenhistoriker am Platze. Vorerst aber die Frage: Welche Emmeramer Urkunden sind zerstreut worden und zu Verlust gegangen, die jenen Aebten ein genaueres Wissen in der vorwü rfigen Frage als der Gegenwart ermöglichten? Welches Buch hatten sie, das wir nicht auch heute noch einsehen könnten? Weber hätte besser getan, auf solche Redensarten zu verzichten und statt der nicht selten fragwürdigen geschichtlichen Darstellungen des 17. u. 18. Jahrhunderts das alte literarische Erbe der Emmeramer tatsächlich zu benutzen. Dann hätte er wenigstens ein Missgeschick vermieden, das vom philologischen Standpunkte

¹ Hugo Gr. v. Walderdorff, *Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram zu Regensburg*, Beilage zur „Augsburger Postzeitung“, 1895, Nr. 13 ff.

aus allerbedenklichster Art ist. Davon später. Nun aber die angebliche Pietätlosigkeit gegen tote Priester, edle, eifrige Aebte etc. Hat der Regensburger Kirchenhistoriker noch nie etwas von dem Rechte und der Notwendigkeit historischer Kritik gehört? Führt er etwa heute noch wie die genannten älteren Emmeramer Geschichtsschreiber die Abtreihe des Klosters auf „Apollonius aus Griechenland“ zurück? Glaubt er an all das, was sie über die Exemption des Klosters, über den berühmten Raub des hl. Dionysius vom Areopag,¹ über die Beziehungen des Papstes Formosus zum Kloster etc. zu erzählen wissen? Dann wären die methodischen und sachlichen Fortschritte der Geschichtswissenschaft in den letzten Jahrhunderten an ihm allerdings spurlos vorüber gegangen. Wenn aber nicht, dann sind die frommen Redensarten von „Beschuldigung toter Priester“ etc. so deplaziert als möglich.

Wenden wir uns nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande. Ich hatte in meiner ersten Abhandlung² nachgewiesen, dass das Grab in der Mitte der Apsis von St. Emmeram, über dem ursprünglich der (später etwas nach Westen verschobene) Hochaltar der Kirche stand, im 11. Jahrhundert als Confessio des hl. Emmeram bezeugt ist. Nach Osten lehnte sich an dieses Grab ein 980 von Abt Ramwold im Scheitel eines halbrunden Umgangs um den Hochaltar erbauter Johannesaltar an. Die Situation schildert Arnold von St. Emmeram um 1035 in dem folgenden Satze: „Quaedam muliercula Reginae civitatis indigena ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus ipsius, die quadam quasi adoratura accessit. Ibi ergo calicis raptu furtivo, quem super altare b. Joannis reperit, ut circumspectans se solam vidit, saluti suae nimium invidit“. Die Frau trat also zu der Confessio des hl. Emmeram, die nach seinen Füßen benannt war. Dort konnte sie den Kelch vom Johannesaltar wegnehmen. Denn der Altar hiess wegen seiner

¹ Besonders lehrreich mag für Weber sein die soeben erschienene Abhandlung von H. Grisar, *Dionysius Areopagita in der alten päpstlichen Palastkapelle und die Regensburger Fälschungen des 11. Jahrhunderts* in der Innsbrucker „Zeitschr. f. kath. Theologie“, 1907, S. 1 ff.

² Es empfiehlt sich, die dort beigegebenen Pläne zu vergleichen. Auch wiederhole ich nicht die dort schon gegebenen Quellenbelege.

Richtung zum Emmeramsgrabe, bezw. zur Leiche des Heiligen selbst „ad pedes“. Zu allem Ueberflusse nennt ihn Arnold noch „ara suae (i. e. s. Emmerami) requietionis antipoda“. Nun hat Bruno Krusch in seiner Ausgabe der *Vita vel Passio Haimhrammi* dagegen eingewendet, in den *Notae s. Emmerami* heisse jener Altar „ad pedes sanctorum“, könne also keine Beziehung zum Emmeramsgrabe haben.¹ Allem Anscheine nach hat er sich nicht die Mühe genommen, meine Abhandlung ganz zu lesen, sonst hätte er ja finden müssen, was ich darin zeige, dass in eben jenen *Notae*, also ungefähr seit dem 14. Jahrhundert, die Deutung des „ad pedes“ eine irrige geworden ist.

In einer späteren Abhandlung,² hält sich Krusch an den Ausdruck: „ara suae requietionis antipoda“, und indem er eine Definition Cicero's zu Hilfe nimmt und den Ausdruck antipoda presst, kommt er zu folgendem Ergebnis: „Wenn also der Johannesaltar in der Krypta der Antipode der Ruhestätte des Martyrers war, so musste sich diese natürlich nicht nebenan, sondern darüber befinden, und gerade darüber befand sich eben früher der Hochaltar mit den Reliquien des Martyrers“. Warum nimmt er denn nicht gleich an, dass der Johannesaltar ursprünglich an der Decke der Krypta umgekehrt aufgehängt war, um das „ara antipoda“ ja genau zu interpretieren? Im übrigen glaube ich, dürfte das „ad pedes“ ausreichen, um weitere künstliche Interpretationen auszuschliessen. Es ist wörtlich zu nehmen „de pedibus ipsius“.

Die Ausführungen von Krusch hat sich Weber ganz angeeignet. Er verspricht sich von ihnen den Erfolg, dass „die « famose Confessio » des hl. Emmeram in die Versenkung verschwinden wird“ (S. 46). Sie haben ihn, „der die offizielle Aufgabe hat, neben seinem Hauptfache Kirchengeschichte auch Archäologie und Kunstgeschichte zu dozieren“ (S. 46), überhaupt ermutigt, nach zwölfjährigem bedeutungsvollem Zögern über den immerhin nicht belanglosen Gegenstand endlich einmal sich vor einer weiteren Oeffentlichkeit zu äussern.³ Aber er begnügt sich nun nicht damit, nur

¹ M G., *Script. Rer. Merov.*, IV, 454.

² *Neues Archiv*, XXIX. (1904), 366 f.

³ Weber beschwert sich, weil ich *R. Q. S.*, XVII (1903) 28, behauptet habe, gegen meine Ausführungen in *R. Q. S.*, IX. (1895), 1 ff. seien bisher auf

„in verba magistri“ zu schwören. Krusch hat ihm die Sache noch nicht gründlich genug behandelt. Gerade jene oben mitgeteilte Stelle Arnolds („Quaedam muliercula etc.“), welche die Nähe der Konfessio und des Johannesaltars am deutlichsten bekundet und das „ad pedes“ genau erklärt, weiss er in seinem Sinne zu deuten. Ich muss hier den etwas ausführlichen Passus Webers ganz und diplomatisch treu folgen lassen:

„Es ist notwendig, die Worte des Priors Arnold selbst anzuführen. Sie lauten an der ersten Stelle: „Quaedam... ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus, ipsius die quadam... accessit“. Bei diesen Worten ist der Sprachgebrauch des Arnold zu berücksichtigen und darnach zu übersetzen. So nennt er den Anbau der Ramwoldikapelle „crypta apud sanctum Emmeramum aedificata“, d. i. eine bei der Kirche des hl. Emmeram erbaute Gruft. Die Worte sind daher wiederzugeben: Eine Frau begab sich zur Gruft („confessionem“) eben („ipsius“) des Martyrers Christi Emmeram, d. i. in die Kirche (!) des hl. Emmeram, welche Gruft „zu den Füßen“ heisst. Auf derselben Seite gebraucht Arnold den gleichen Ausdruck: „Sextum altare, quod dicitur ad pedes, senarii perfectione denunciatur omnia concludi“. Grienewaldt gibt die nähere Bezeichnung des Altares,

wissenschaftliche Gründe gestützte Einwände nicht erhoben worden. „Und doch hatte ich, „sagt er“, in zwei mit Namen gezeichneten Artikeln des „Regensburger Morgenblatt“ (1895, Nr. 40 und 1897 Nr. 11) den Leichenfund geschildert und in meinem Artikel „Regensburg“ in Kirchenlexikon (10, 904), sowie in meiner Schrift *Regensburgs Kunstgeschichte* (Regensburg 1898, S. 26) und in meinem *Führer durch Regensburg und Umgebung* (11. Auflage, Leipzig 1905, S. 38) auf die gegenteilige Ueberlieferung der Emmeramer Mönche hingewiesen (S. 46). — Was den ersten Artikel des „Regensb. Morgenbl.“ betrifft, so nimmt ihn ja Weber selbst mit Bedauern zurück (S. 53 f.), nachdem ich „recht spät und an einer Stelle eine Erwiderung veröffentlichte, wo man sie schwerlich sucht“ (Krusch, *N. A.*, 30 (1904, 203), — lediglich aus Schonung für Weber. Der zweite Artikel des „Morgenbl.“ bezieht sich der Hauptsache nach auf einen anderen Gegenstand, und hier wie in „Regensburgs Kunstgeschichte“ u. im Kirchenlexikon ist von einer wissenschaftl. Stellungnahme gegen mich nicht die Rede. Wörl's anonymer *Illustrierter Führer d. Regensb. und Umgebung* (60 Seiten 50 Pfg.) begegnet mir in der wissenschaftl. Literatur zum ersten Male. Hier steht S. 38, dass Gaubald den hl. Emmeram bei dessen jetzigem Hochgrab beigesetzt habe, was so falsch ist, wie drei Zeilen weiter unten: Der hl. Wolfgang wurde „994 begraben bei Anwesenheit des Papstes Leo IX.“ (1048-54).

bezw. der Krypta mit den Worten: „Sextum altare dicitur ad pedes sanctorum“. Basnage, der hierin der Erklärung und Tradition der lateinkundigen Benediktiner folgte, setzt deshalb nach „de pedibus (l. pedibus)“ ein Unterscheidungszeichen. Es ist also die Stelle von Endres, Walderdorff und Sepp nicht richtig aufgefasst und das Wort „Emmerami“ zu „ipsius“ willkürlich eingeschaltet worden. Aber selbst, wenn es hiesse: „de pedibus“ oder „ad pedes s. Emmerami“ würde sie nicht „ein unantastbares Zeugnis“ für ein Grab des hl. Emmeram hinter dem Johannsaltar ergeben, weil ja im 11. Jahrhundert der hl. Emmeram im Hochaltar ruhte, also der Johannesaltar wie die Krypta zu den Füßen des hl. Emmeram sich befand. Uebrigens sind die Phrasen mit „per pedes“ (!) gewöhnlich nicht wörtlich zu fassen, wie jedes lateinische Lexikon dartut: man befindet sich in der Emmeramskirche zu Füßen des Heiligen, ob man unten in einer Gruft oder oben auf einer Empore weilt“.

Der letzte Satz, um gleich mit ihm zu beginnen, lehrt uns in Weber im Gegensatze zu Krusch, der die Worte presst, einen weitherzigen Philologen kennen. Mit einer Interpretation, wie sie hier Weber zulässt, kann man ziemlich viel wagen. Dessungeachtet bin ich noch überrascht durch die Interpunktion, Uebersetzung und Erklärung des Satzes: „quaedam muliercula etc.“. Hier scheint sich Weber selbst übertroffen zu haben. Seit der Lektüre jener Stelle ist mir die lichtvolle Idee eines Philologen jenseits von Formenlehre und Syntax aufgegangen. Bei meinem bescheidenen Latein hätte ich ganz in Uebereinstimmung mit Krusch (*N. A.*, 29, 366) interpungiert: „ad confessionem Christi martyris Emmerami, cui vocabulum est de pedibus ipsius, die quadam etc.“. Setzen wir aber das Komma vor „ipsius“, so hätte ich den Genitiv „ipsius“ abhängig sein lassen von „die quadam“. Weber lehrt dagegen, das „ipsius“ sei als attributive Bestimmung über den Relativsatz „cui vocabulum etc.“ hinweg zu „Emmerami“ zu beziehen, und es sei demgemäss zu übersetzen: „Eine Frau begab sich zur Gruft (confessionem) eben (ipsius) des Martyrers Emmeram, d. i. in die Kirche des hl. Emmeram, welche Gruft etc.“. — Ich bin vermutlich nicht der einzige Verblüffte über die Fülle sprachlicher und sachlicher Auklärung, die hier auf engem Raume geboten

wird. Jetzt begreife ich, warum Weber sich durch die „lateinkundigen Benediktiner“ (S. 55), „die mit der lateinischen Sprache vertrauten Mönche“ (S. 56) imponieren lässt, warum er daran erinnert, dass Arnold selbst „ein gewandter Lateiner war und auch Sinn für sprachliche Schönheit hatte“ (S. 56). Was mag wohl der „gewisse Cyrinus“ (S. 56) für ein Mann gewesen sein, der die Lebensbeschreibung des hl. Emmeram in so schlechter und barbarischer Sprache geschrieben hatte, dass Arnold sie zu verbessern trachtete. Hierüber könnte wohl Bruno Krusch den besten Aufschluss geben, welcher jetzt Gelegenheit hat, Weber, dem er „für seine Unterstützung zu lebhaftem Dank verbunden“, ist (*N. A.*, XXX., 459) in einer fatalen Lage beizuspringen.

Es gibt Leute, welche über Zwirnsfäden stolpern, wenn sie einmal der leicht erkennbaren Wahrheit widerstreben. So ist Weber an einem unrichtig gestellten Komma hängen geblieben, das er bei Basnage fand.¹ Da er den Fehler nicht stillschweigend korrigierte, so hätte er sich Mühe und Unglück in der Uebersetzung ja dadurch ersparen können, dass er die hier in erster Linie in Frage kommende Handschrift von De mir. s. Emmer. eingesehen hätte. Es ist der berühmte Cod. lat. Mon. 14870, wie man annimmt, das Autograf Arnold's selbst. Hier lautet der Satz (fol. 52^v) mit den nachträglich von den „lateinkundigen Benediktinern“ eingeritzten Lesezeichen folgendermassen: „Quorum ex numero quēdā muliercula / reginē civitatis indigena / ad confessionē xp̄i martyris emmerāmi / cui vocabulum est de pedib; ipsius / die quadā quasi adoratura accessit“. Das Komma nach „pedibus“ ist also nichts anderes als ein auf Rechnung des fahrlässigen Abschreibers kommendes Ueberbleibsel von der Kürzung für „us“ in der Form des Semikolon.

Dass Arnold das Vorhandensein der Emmerams-Reliquien unmittelbar hinter dem Johannesaltar bezeugt, kann durch keine philologische Kunst hinwegdisputiert werden.

Ehe ich auf Webers Deutung des Fundes von 1894 zu sprechen komme, denn ich beschränke mich, wie bemerkt, nur auf

¹ Auch in den Abdruck bei Migne, *P. L.*, 141, 1012 B, ist das verhängnisvolle Komma übergegangen.

einzelne Punkte, kann ich es mir nicht versagen, der Rolle zu gedenken, welche der „Eierhändler Gregerl von Strasshäusln“ in seiner Beweisführung spielt. Bei der Oeffnung des Grabes im J. 1894 war niemand der Anwesenden im Zweifel, dass der Schädel der Leiche fehlte. Das kann als Indizium dafür genommen werden, dass die gefundene Leiche die eines Heiligen ist.¹ Der Umstand ist daher Weber, welcher an der Fundstelle einen Grafen Babo beigesetzt sein lässt, unbequem. Er äussert sich über die Sache so: „Der Kopf, den die Umhüllung frei gelassen hatte, war bereits ganz zerfallen; ein oder zwei Hand voll Moder lag an dessen Stelle. Dies hat nichts Auffallendes. So meldete am 6. Januar 1898 der „Regensburger Anzeiger“: « Eggenfelden, 4. Jan. Vorgestern wurde der vormalige Karrer und Eierhändler, der sog. Gregerl von Strasshäusln, tot in dessen (!) Behausung aufgefunden. Nach Wahrnehmung (!) ist derselbe vor 14 Tagen verschieden, und war der Schädel vollständig abgefault. » Hier war der unbedeckte Kopf, obwohl zur Winterszeit und im geschlossenen Raume, in zwei Wochen zerstört“ (S. 42). Solche Beweise nennen und schweigen, dürfte zur Kritik genügen. Hat sich denn Weber nicht zu der Frage veranlasst gesehen, was wohl der Eggenfelder Korrespondent des Regensburger Lokalblattes für gewöhnlich statt der Feder für ein Instrument handhaben mag?

Die Annahme, dass Graf Babo hinter dem Johannesaltar sein Grab hatte, ist durch Graf Hugo Walderdorff mit so überzeugenden Gründen widerlegt worden,² dass dem von ihm Gesagten kaum mehr etwas hinzuzufügen bleibt. Die einzige feste Nachricht, die wir über Babo's Grab besitzen, enthält eine Urkunde von c. 996, wo er dem Wunsche Ausdruck gibt, mit seiner Gemahlin Mathilde „juxta ecclesiam praedicti s. Emmerami“ eine Sepultur zu erlangen. Die nächstliegende Annahme ist, dass er in dem „Coemeterium nobilium“, im sog. Paradies der Kirche bestattet wurde. Es gehört die ganze Eigenart Weber'scher In-

¹ Vgl. meine erste Abhandlung, S. 53. Ich trage hier nach, dass in Regensburg auch das Haupt des hl. Wolfgang bei der Translation vom Körper getrennt wurde.

² *Die neuentdeckte Konfessio* usw., Separatabdruck, S. 29 ff.

terpretation, wonach Kirche und Gruft gleichwertige Begriffe sind und „ad pedes s. Emmerami“ sowohl auf den Johannesaltar als auf eine beliebige Empore der Kirche gedeutet werden kann, dazu, um „juxta ecclesiam“ und in der Apsis der Kirche gleichzusetzen.

Babo starb sodann 1001. Arnold von St. Emmeram war also noch ein Zeitgenosse von ihm. Wenn nun dieser um 1035 schreibt, der Johannesaltar stehe „ad pedes s. Emmerami“, so heisst das eben nicht „ad pedes Babonis“. Im übrigen ist die Annahme, dass Graf Babo mitten in der Apsis der Emmeramskirche und unter dem Hochaltar beigesetzt worden sei, für einen Kirchenhistoriker und christlichen Archäologen, der doch auch einiges liturgische Gefühl haben sollte, doch recht sonderbar. Unmittelbar über dem Johannesaltar haben wir in der ehemaligen Kathedrale von St. Emmeram die noch vorhandene bischöfliche Kathedra — sie stammt aus dem 8. Jahrhundert — aufgestellt zu denken. Im Dome von Augsburg steht ein ganz ähnlicher Bischofsstuhl noch heute an der betreffenden Stelle. Dass der Hochaltar je einmal so weit östlich aufgestellt war, wie Krusch (*N. A.*, XXX [1905] 459) nach Weber's Angaben für seine Deutung des „antipoda“ annimmt, ist ausgeschlossen. Er erhob sich etwas weiter westlich über dem 1894 geöffneten Grabe. Der vertiefte halbrunde Gang ist allen Analogien nach dazu da, um eine Annäherung an das Grab hinter dem Johannesaltar zu ermöglichen. Und gerade an diesem liturgisch so bedeutungsvollen Platze, welcher der Leiche des Kaisers nicht eingeräumt wurde, soll der Graf Babo beigesetzt worden sein. Das ist abgesehen von den wahrhaft nicht geringen physischen Schwierigkeiten, die sich bei der Bestattung in dem grossen Steinsarg ergeben hätten, moralisch unmöglich.

Weber schliesst seine Ausführungen pathetisch: „Wir stehen am Ende. Der Versuch, die im Jahre 1894 aufgefundene Leiche für die des hl. Emmeram auszugeben, hat sich als eine aus Scheingründen und Entstellungen zusammengefügte « Dichtung » erwiesen, « und man muss sich wundern », äussert sich entrüstet Krusch (*N. Arch.*, XXIX., 364), « wie es möglich war, ein solches Schauspiel noch am Ende des 19. Jahrhunderts aufzuführen ». « Die neuentdeckte Konfessio des hl. Emmeram » verschwindet unter den

Strahlen der Kritik. Aber die angegriffene Ehre der Emmeramer Benediktiner ist hergestellt“.

Dazu bemerke ich, dass um die Ehre der Emmeramer bisher andere Leute mehr besorgt waren, als der „offizielle“ Vertreter der Kirchen- und Kunstgeschichte in Regensburg. Was aber die „Strahlen“ seiner Kritik betrifft, so könnte man vielleicht eher über das Schauspiel entrüstet sein, welches er damit zu Beginn des 20. Jahrhunderts gibt, als über jenes, das ich am Ende des 19. aufgeführt habe. Die Entrüstung von Krusch ist eine sehr wohlfeile. Wenn er meine objektive und methodische Untersuchung der Sache „für moderne Vorstellungen völlig unfassbar“ findet, so zeigt er nur, dass er weiss Gott was für eine Tendenz in meiner Auffassung des Gegenstandes wittert, das wissenschaftliche Problem, welches hier vorliegt, aber von vornherein nicht erfasst hat. Von vornherein tritt er dann auch mit einer falschen Idee vom Altarsepulchrum an die vorwürfige Frage nach dem echten Emmeramsgrabe heran, einer Idee, die auf die alten Konfessionsaltäre in der Regel nicht zutrifft. Als Archäologen hat er sich in unserm Falle nicht erwiesen, und seine Position ist auch dadurch nicht besser geworden, dass Weber seine Gedanken nicht nur getreu rezipierte, sondern auch aus dem Eigenen noch zu stützen versuchte.
